

Lichtenstein-Gaibacher Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Holzendorf, Rödlik, Bernsdorf, Niedersdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendelsdorf, Ottmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elsendorf, Thurn, Niedermülzen, Schlossnappel und Litschheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Nr. 257.

Berbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 4. November

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

1908

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pfennige. Beauftragte werden nach dem Anfang der Expeditionen in Lichtenstein, Gaibach, Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Postträger entgegen.
Postorte werden die aufgezeichneten Summen je mit 10, für auswärtige Poststellen mit 15 Pf. berechnet. Reklamegebühr 30 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweisätzliche Seite 20 Pf.
Bezugspreis Abzugsklausur Nr. 7.

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung.

Am Jahrmarkt-Donnerstag,
den 5. November dieses Jahres, dürfen die öffnen Verkaufsstellen für den
geschäftlichen Verkauf bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben.

Lichtenstein, am 3. November 1908.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Anlässlich des am 5. und 6. November dieses Jahres in hiesiger Stadt
haltenden Jahrmarkts geben wir folgendes bekannt:

1. Den Besuchern des Jahrmarktes ist jedes Zeitaus von Waren wäh-
rend der Zeit von Donnerstag abend 10 Uhr bis Freitag vorm. 7 Uhr verboten.

2. Der Bezirk, in welchem zum Jahrmarkt Waren vertrieben werden
dürfen, wird wie folgt abgegrenzt: Chemnitzerstraße von der Hospitalgasse bis
zum Anfang der Hauptstraße, Leichplatz, Hauptstraße einschließlich der sog.
großen Erkla, Markt, Schulgasse, Kirchgasse, Kirchplatz, Marktstückchen, Graben-
gasse, Schloßgasse, Topfmarkt, Luhmarkt und Schloßberg.

3. Während des Jahrmarktes ist das Verkaufen von Waren im Umher-
gehen innerhalb des Jahrmarkts-Bezirks (Punkt 2) verboten.

4. Zuüberhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß
§ 149 Besser 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 30 Mark oder
Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Lichtenstein, am 3. November 1908.

Der Stadtrat.

5. und 6. November Jahrmarkt in Lichtenstein.

Das Wichtigste.

* Die Zweite sächsische Kammer bewilligte gestern unter anderem den Nachtragsetat für die Universität Leipzig, für die im Etat 1908-1909 nunmehr 1.584.000 Mark eingeplant sind.

* Graf Zeppelin unternahm gestern nachmittags bei Schönlinde mit der Herzogin Wera von Württemberg eine dreiviertelstündige Fahrt über den Bodensee.

* Der Konsul von Serbien hat in Petersburg die Erklärung erhalten, daß Russland nur so lange Serbien moralisch unterstützen, als dieses einer friedlichen Lösung der Krise nicht entgegenwirkt.

* In Tibet ist ein Aufstand ausgebrochen. Die chinesischen Truppen sind geschlagen worden.

* Der erkrankte Staatssekretär des Außenamtes von Schoen wird vorläufig durch den deutschen Gesandten in Bulaclit h. von Sideren Wächter ersehnt.

* Heute nacht wurde im Trebujz das aus dem Friedhofe befindliche Grabdenkmal für die im Jahre 1866 dort verstorbenen preußischen Soldaten von Tschechen zum zweiten Male zerstört. In fast allen böhmischen Städten kam es zu Zusammenstößen der Deutschen mit den Tschechen.

Zur Kanzlerkrise.

Die „Zimmerfrischen-Politik“ hat hoffentlich mit Erfolg der „schwarzen Woche“ ihr Ende gefunden, denn so kann es in Deutschland nicht weiter gehen, wenn es nicht bei allen Völker auch das Auseinander, was nach den jüngsten Vorgängen übrig geblieben ist, noch einzubüßen soll. Die Art der Politik, die wir oben kurz beschrieben, hat dazu geführt, daß Deutschland nicht die Zügel im Weltkonzert führte, sondern sich von den Ereignissen überrollen ließ, bis wir zuletzt selbst unsere vielbenedachte Stellung in Konstantinopel einbüßten, wie sehr man sich auch jetzt noch im Widerspruch mit den etablierten Tatsachen stürzt, die Realität der Dinge anzuerkennen.

Bei den lästigen Spannungen haben wir wenig Glück gehabt mit über angebrachten Liebenswürdigkeiten. Die Annahme, erste britische Geschäftsräte könnten sich durch Hinweise auf die Schwierigkeiten unseres Kaisers und auf die aus ihnen hervorgegangenen Liebesdienste für England zu einer freundlicheren Haltung bestimmen lassen, ist ganz unverständlich. In der Politik gibt es keine Tantbarkeit. Nur Zertigkeit, Entschiedenheit und Folgerichtigkeit in einem zielbewußten Streben vermögen den Feinden unseres Vaterlandes Ruhm einzutößen. Bevor sich diese Erkenntnis in Deutschland nicht allgemein Bahn bricht, wird kein Kanzler- und kein Ministerwechsel die Lage bessern. Mein Zweifel: Die jüngsten Vorgänge werden unsere Bedränger ermutigen. Nur rasches und eingeschüchterndes Handeln kann daher die Weihraum der gegenwärtigen Lage beschwören.

Die „Norddeutsche“ macht in ihrer Redaktion noch einen schwachen Versuch, die Situation zu

rettten, indem sie schreibt: „Es gehört ein starkes Maß politischer Unehrlichkeit dazu, um dem Kaiser, der die Veröffentlichtung garnicht angeregt, sondern nur, nach Befrageung des Reichskanzlers, zugelassen hat, machiavellistische Nebenzwecke in Verbindung mit Interessen der aktuellen Politik, wie die Störung bestehender Entente oder außender Verhandlungen zu zuschreiben. Es ist auch nicht abzusehn, wie die der Widerlegung historischer Errüttler gewidmeten Neuerungen geeignet sein sollen, die Beziehungen zwischen den Großmächten zu beeinträchtigen. Die Besitzungen zwischen Russland, England und Frankreich sind, als die in der Unterredung berührten Vorgänge bereits der Geschichte angehörten, auf eine neue Grundlage gestellt worden, die heute ihre durch geschichtliche Erinnerungen nicht geschmälerte Weltung hat.“ Warum diese Widerlegung historischer „Errüttler“ überhaupt erfolgt ist, und weshalb das deutsche Volk als in seinen „mittleren und unteren Klassen“ als prinzipiell englandfeindlich gebrandmarkt werden mußte, das weiß freilich auch die „Norddeutsche“ nicht zu erklären.

Auch die nördliche Zeitung untersucht noch einen leisen Rettungsversuch. Sie spricht zwar von einer „großen Verung“, erklärt aber, was die Neuerungen des Kaisers selbst anbelange, in dem Chor der Tadler nicht einstimmen zu können. Wir fürchten sehr, daß diese offiziöse Bemühung nicht viel mehr helfen wird; denn die deutsche Presse aller Parteien — fast ohne Ausnahme — lehnt die in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichte offizielle Erklärung als völlig unzureichend ab. In zahlreichen Organen — sowohl in Berlin wie in der Provinz — ist die Kritik jetzt noch weit schärfer, die Tonart noch erbitterter als vorher. Mehrere derartige Blätter, die bisher für „Bülow-völkisch“ galten, halten es für richtig, daß vom Kanzler loszugehen. Und von den anständigen Stimmen lassen nur einige österreichische ein Bedauern erkennen über Bülow's Lauf, die jedoch zum Rücktritte des Kanzlers führen würden. Alle anderen ausländischen Blätter sehen mit ironischer Schadenfreude in dem Rücktritte Bülow's die konsequenz seiner launen entzündbaren Handlungen.

So bedauerlich die Zustände in der Wilhelmstraße nun auch sind, es wäre doch noch bedauerlicher, wenn die Reichstagsdebatte — die freilich nur stattfinden kann, falls Fürst Bülow jolonge im Amt bleibt — einzige zu einer Debatte über das Versehen des Fürsten Bülow, über das unberührte gebliebene Manuskript und über die Reformbedürftigkeit des Auswärtigen Amtes gemacht werden sollte. Diese Debatten können wir zur Genüge, und wir wissen auch, daß sie mit neuen Versprechungen und höchstens mit der Erörterung eines Unterbeamten zu enden pflegen. Doch wichtiger als die Berichtigung der Arbeit in den Büros erscheint die Verteilung der Rechte und Pflichten an der Spitze des Staates, und genau würde man selbst über einige Anordnung in den Schreibstuben ein Auge zu drücken, wenn nur oben auf den höchsten Stufen der Pyramide, alles in Erd-

ung wäre. Die Vorgänge, die das Kaiser-Intervent enthüllt, die der Kaiser selbst „verschiedenen englischen Verhältnissen“ erzählt hat, zeigen mit seltsamer Starke den Tätigkeitsdrang Wilhelms II. und den Schaden, den ein von guten Absichten erfüllter Monarch durch solche Regsamkeit hinter laufen kann. Keine von diesen Tatsachen ist durch den offiziellen Entschuldigungsschreiben ausgetilgt, und neue Überprüfung sind heute so gut möglich wie vorgestern, wenn das „sic volo, sic iubeo“ oberste Vorsicht und Gesetz im Staate bleiben. Es muß unbedingt verlangt werden, daß Einrichtungen getroffen werden, welche für die Folge volle Sicherheit gegen die Wiederholung solcher Vorgänge bieten, nicht zuletzt im Interesse der Person des Monarchen und unserer monarchischen Institutionen. Auf die Reichstags-Debatten darf man gespannt sein!



Fürst Bülow

von Schoen

Mit der Vertreibung des plötzlich erkannten Staatssekretärs des Auswärtigen von Schoen, der anscheinend schon die Abdankungstracht hat, ist der deutsche Weißhatschäfer in Bulaclit von Sideren-Wächter beauftragt worden. Herr von Schoen kümmert sich in den nächsten Tagen zu erwarten. Ebenso hält ich allgemein die Auffassung, daß die Stellung des Fürsten Bülow unhaltbar geworden sei. — Wir bringen daher unseren Lesern heute die Bilder der Männer, die im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in der Presse am meisten erwähnt werden.

Deutsches Reich.

Dresden. Rücksicht der Staatsregierung in der Spartakusfrage. Die königliche Staatsregierung hat mit ihrer Verordnung vom 2. August 1905 über die Auslegung des Spartakusvermögens unter dem Eindruck des vernichtenden Urteils des Reichsgerichts und Petitionsdeputation des Zweiten sächsischen Kammer schenkigt den Rücksicht angetreten. Die Beratung der bekannten Petition des sächsischen Spartakusverbandes hätte im Plenum der Kammer, nach dem Deputationsgutachten zu schließen, sicherlich zu einer scharfen Kritik der nach